



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 21.01.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 10

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Abstimmung 4er-Mannschaften 1. Kreisklasse

Trotz mehrfacher Bitten und Aufforderung sind einige Vereine der Abstimmung über die Einführung von 4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse zur Saison 2019/20 nicht Termingerecht nachgekommen. Gegen Bonner SC, Fortuna Bonn, TTC Plittersdorf und TTC Ramershoven wird deswegen wie angekündigt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 10 € ausgesprochen (siehe auch Schluss des Rundschreibens!)

Nachmeldungen und Spielverlegungen

Seit Beginn der Saison 2018/19 sollen Nachmeldungen und Spielverlegungen von den Vereinen über click-TT abgewickelt werden. Bei einigen Vereinen ist diese Änderung wohl noch nicht angekommen. Es würde die Arbeit der Spielleiter erheblich erleichtern, wenn sich die Vereine daran halten würden. Die Vorgehensweise ist im Handbuch für Vereine beschrieben. Die Spielleiter bitten um Beachtung. Spielverlegungen nur per E-Mail (meist ohne Zustimmung des Gegners) werden zukünftig nicht mehr bearbeitet.

Hobbyklasse Saison 2019/20

Ich weise die Vereine bereits jetzt darauf hin, dass bei der Vereinsmeldung auch Mannschaften für eine Hobbyklasse gemeldet werden dürfen. Wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden sollten, wird dann eine Hobbyklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Darin sind jedoch nur solche Spieler einsatzberechtigt, deren Q-TTR-Wert 1150 Punkte nicht überschreitet. Ausnahmen (auch bei 1151 Punkten) werden nicht erteilt.

Nachverlegungen

Ich weise aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Nachverlegungen nach den letzten Spieltag der Rückrunde nicht möglich sind.

In WO G 5.1.2 heißt es:

Der letztmögliche Spieltag der Rückrunde ist identisch mit dem letzten Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe.

1. Kreisklasse 1

TTC Bonn-Duisdorf IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

1. Kreisklasse 2

TTG Witterschlick IV: Bitte senden Sie den Spielbericht des Spieles Nr. 342 TTG Witterschlick IV – TuS Oberkassel vom 19.01.19 umgehend, spätestens jedoch bis zum 26.01.19 an den Spielleiter (vorzugsweise als E-Mail).

3. Kreisklasse 2

TV Rheinbach II: Die Wertung des Spieles Nr. 967 BSV Roleber III – TV Rheinbach II vom 18.01.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TV Rheinbach II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 21.02.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	Bonner SC SC Fortuna Bonn TTC Plittersdorf TTC Ramershoven		S181910-001 S181910-002 S181910-003 S181910-004
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC Bonn-Duisdorf IV	11.01.19	S181910-203
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)	TV Rheinbach II	18.01.19	S181910-967
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirkssprucausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart